

Förder-Tabelle

für 0 - 3 Jährige und 6 - 15 Jährige

				Elternförderung pro Monat je betreute Stundenanzahl pro Woche					
Stufe	Familieneinkommen			bei einer wöchentlichen Stunden-Betreuung von					
				45	40	35	30	25	20
1	bis 1.732,00			120,09	105,90	91,71	77,51	63,32	49,13
2	1.732,01	bis	2.310,00	90,61	79,70	68,78	57,86	48,04	37,12
3	2.310,01	bis	2.887,00	60,05	53,50	45,85	39,30	31,66	25,11
4	2.887,01	bis	3.465,00	30,57	26,20	22,93	19,65	16,38	12,01
5	ab 3.465,01			-	-	-	-	-	-

Rückstufungsmöglichkeit:

- Sind mehrere Kinder der Familie in einer Betreuungseinrichtung (Tagesmütter/-väter, Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Nachmittagsbetreuung) erfolgt die Rückstufung um eine Beitragsstufe.

Einkommensnachweise:

- Bei unselbständig Erwerbstätigen wird der letzte Jahreslohnzettel der Beitragsberechnung zugrunde gelegt.
- Bei selbständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommensteuerbescheid als Beitragsberechnungsgrundlage.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Pensionsabschnitt, Studienbeihilfenbescheid, ...) als Beitragsberechnungsgrundlagen.

Einkommensbegriff:

Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen inkl. der erhaltenen Unterhaltsleistungen, exkl. Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landesgesetz, nicht regelmäßig erh. Überstundenbezüge, Sonderzulagen, 13. u. 14. Monatsbezug und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.